Darf der Lehrling seinen ganzen Lohn für sich behalten?

RATGEBER

Heute zum Thema:

- Gesundheit
- Stil
- Recht
- Beziehungen
- **Geld**
- Daheim
- Erziehung

KOSTGELD Unser Sohn (17) hat in diesen Tagen die Lehre als Detailhandelsfachmann begonnen und wird monatlich 710 Franken brutto verdienen. Unter der Woche isst er mittags auswärts, das Frühstück und das Abendessen nimmt er daheim zu sich, und am Wochenende essen wir gemeinsam zu Hause. Für seine Wäsche bin ich (Mutter, 45) zuständig. Er hat nun das Gefühl, dass sein Lehrlingslohn ihm allein zustehe. Können wir verlangen, dass er etwas abgibt? Wie sollte er sich den Lohn einteilen? K. R. in G.

Jedes Jahr stehen wieder viele Eltern vor diesen Fragen, wenn ihr Sohn/ihre Tochter in die Lehre kommt. Das Gesetz gibt darauf eine klare Antwort: Was der junge Mann oder die junge Frau durch eigene Arbeit verdient, steht unter seiner oder ihrer Verwaltung und Nutzung (Art. 323¹ ZGB). Aber aufgepasst: Solange der Jugendliche noch bei den Eltern im gleichen Haushalt wohnt, können diese verlangen, dass er einen angemessenen Beitrag an seinen Unterhalt leistet (Art. 323² ZGB).

Auslagen möglichst selber berappen

Im Klartext heisst das nun, dass Ihr Sohn so weit wie möglich selber für sich sorgen sollte. Alle Auslagen kann ein Lernender mit tiefem Lehrlingslohn aber meistens nicht selbst bezahlen. Klären Sie im gemeinsamen Gespräch, welche Kosten Sie im ersten Lehrjahr übernehmen und welche Ihr Sohn selber tragen muss. Vielleicht braucht Ihr Sohn dabei etwas Unterstützung. Erstellen Sie zusammen mit ihm ein Bedarfsbudget, und überlegen Sie sich dabei gemeinsam, welche Kosten davon Ihr Sohn und welche Sie übernehmen werden.

Drei Posten

In der Praxis werden die Auslagen in 1. Fixkosten, 2. persönliche Auslagen und 3. Rückstellungen unterteilt. Zu den Fixkosten gehören die Krankenkasse, Fahrspesen (Abo, Halbtax, Gleis 7), evtl. Schulgeld. Zu den persönlichen Auslagen werden Taschengeld für Ausgang, Handy, Kleider, Schuhe, Coiffeur, Kosmetik, Schulmaterial (ohne Lehrmittel) und auswärtige Verpflegung gezählt. Wir empfehlen, dass die Lernenden diese Auslagen weitestgehend selber tragen. Bei den Rückstellungen fallen Jahresfranchise, Zahnarzt, Optiker, Medikamente, evtl. Steuern (wohnsitzabhängig) und allenfalls Lager/Exkursionen an.

Auch Sparkonto anlegen

Auch das Sparen sollte monatlich mit einem fixen Betrag auf ein Sparkonto getätigt werden. Sollten Unklarheiten bezüglich Höhe der einzelnen Auslagen aufkommen, helfen die Richtlinien für Lernende auf der Homepage der Budgetberatung Schweiz (www. budgetberatung.ch) weiter, oder wenden Sie sich an eine Budgetberatungsstelle.

Ist aufgrund des erstellten Budgets ersichtlich, dass ein verfügbarer Betrag übrig bleibt, können Sie Kostgeld verlangen. Vor Beginn des zweiten und des dritten Lehrjahrs (ansteigender Lohn!) sollten Sie wieder zusammensitzen und neue Abmachungen aushandeln.

Grundsätzlich kann festgehalten werden: Je höher der Lohn ist, desto mehr finanzielle Verantwortung übernimmt der Lernende selber.

BEATRICE LIGTHART
ratgeber@luzernerzeitung.ch
Budgetberaterin
Eff-Zett – das Fachzentrum Zug, www.eff-zett.ch

Kurzantwort

Was das Kind durch eigene Arbeit verdient, steht unter seiner Verwaltung und Nutzung. Solange es noch bei den Eltern im gleichen Haushalt wohnt, können diese aber verlangen, dass es einen angemessenen Beitrag an seinen Unterhalt leistet (Art. 323² ZGB). Budgetvorlagen und Richtlinien für Lernende sind zu finden unter www.budgetberatung.ch.

SUCHEN SIE RAT?

▶ **Schreiben Sie an:** Hugo Berchtold, Ratgeber, Neue Luzerner Zeitung, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, oder rufen Sie an, jeweils mittwochs von 9.30 bis 12 Uhr, Telefon 0900 55 40 55 (Fr. 2.–/Min.).
E-Mail: ratgeber@luzernerzeitung.ch
Der Ratgeber der «Neuen Luzerner Zeitung» und ihrer Regionalausgaben steht ausschliesslich Abonnenten zur Verfügung. Bitte geben Sie bei Ihrer Anfrage Ihre Abopass-Nummer an. ◀

ANZEIGE

medical
sinoswiss
Praxis für Chinesische Medizin
Sinoswiss Praxis Luzern
Habsburgerstrasse 22
6003 Luzern
Tel. 041 210 89 89
luzern@sinoswiss.ch
www.sinoswiss.ch